



## GEMEINDE RETTENBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 02.03.2026  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

### Mitglieder des Gemeinderates

Dengel, Michael  
Göhl, Bernhard  
Herlein, Barbara  
Holzer, Stefan  
Honold, Gerhard  
Lochbihler, Markus  
Mägdefrau, Tobias  
Meißner, Lutz  
Neß, Michael  
Neß, Sabine  
Reitemann, Wilhelm  
Rothärmel, Anton  
Tanzer, Thomas

### Schriftführerin

Lacher, Birgit

### Verwaltung

Fink, Geraldine Bauamtsleiterin  
Wagner, Florian Kämmerer  
Lochbihler, Bernhard Bauleiter

### Abwesende Personen:

#### Mitglieder des Gemeinderates

Herb, Dietmar	entschuldigt
Rist, Regina	entschuldigt
Weizenegger, Christian	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden/  
Bekanntgaben
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.02.2026
3. Genehmigung der Niederschrift öffentlich "Sondersitzung Haushalt" vom 27.01.2026
4. Kommunale Wärmeplanung - Abschlussbericht
5. Anfrage des Skiclub Rettenbergs auf Errichtung eines kleinen Bikeparcours am Sportplatz  
Rettenberg
6. Bauantrag: Neubau Büro / Lager mit Betriebsleiterwohnung, Fl.Nr. 554/11, Gem. Rettenberg
7. Bauantrag: Errichtung eines Bio-Pools, Fl.Nr. 554/11, Gem. Rettenberg
8. Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1/6, Gem.  
Untermaiselstein
9. Verwaltungsweg: Bauantrag Abbruch best. Kuhstall und Neubau eines Kuhstalles Fl.Nr. 205  
Gemarkung Rettenberg
10. Genehmigung der Haushaltssatzung 2026
11. Genehmigung des Finanzplan für die Haushaltsjahre 2027-2029
12. Wiederinbetriebnahme Brunnen Weiher als Notwasserversorgung – Leitungsbau inkl.  
Anschluss Sportplatz
13. Verschiedenes

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden/ Bekanntgaben**

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.02.2026**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 09.02.2026 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **3 Genehmigung der Niederschrift öffentlich "Sondersitzung Haushalt" vom 27.01.2026**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift „Sondersitzung Haushalt“ vom 27.01.2026 (öffentlich) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **4 Kommunale Wärmeplanung - Abschlussbericht**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Rettenberg. Die Wärmeplanung ist nach § 23 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz auf der Homepage zu veröffentlichen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **5 Anfrage des Skiclub Rettenbergs auf Errichtung eines kleinen Bikeparcours am Sportplatz Rettenberg**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage des Skiclub Rettenberg auf Errichtung eines Bikeparcours grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Im nächsten Schritt sind Förderungen zu prüfen, damit die Finanzierbarkeit als gesichert angesehen werden kann. Parallel sind die rechtlichen Voraussetzungen mit dem Grundstückseigentümer (Kirche) abzustimmen, sowie ggf. noch offenstehende Haftungsfragen mit Benutzungsregelungen zu klären.

Sobald hier verbindliche Aussagen Vorliegen wird final über das Projekt entschieden!

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **6 Bauantrag: Neubau Büro / Lager mit Betriebsleiterwohnung, Fl.Nr. 554/11, Gem. Rettenberg**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin, auf Neubau Büro / Lager mit Betriebsleiterwohnung auf der Flurnummer 554/11, Gem. Rettenberg und zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans das gemeindliche Einvernehmen.

### **Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:**

1. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.
2. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragsteller an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitung (Wasser, Kanal) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleitungen (Wasser, Kanal) auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Mit Entstehung der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden.
4. Es sind vier Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
5. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **7 Bauantrag: Errichtung eines Bio-Pools, Fl.Nr. 554/11, Gem. Rettenberg**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde erteilt zum Bauantrag der Antragsteller auf Errichtung eines Bio-Pools, auf der Flurnummer 1737/2, Gem. Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **8      Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1/6,           Gem. Untermaiselstein**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Antragstellers, auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage auf der Flurnummer 1/6, Gem. Untermaiselstein und zu den Befreiungen von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung das gemeindliche Einvernehmen.

### **Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:**

1. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
2. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragsteller an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitung (Wasser, Kanal) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleitungen (Wasser, Kanal) auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Mit Entstehung der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden.
4. Es sind zehn Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
5. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
6. Das Gelände sollte weitläufig angefüllt werden, damit so die Höhe des Gebäudes gebrochen werden kann, zumal es an der Kuppe steht und durch eine Mauer das Gebäude noch höher erscheinen würde.

**Einstimmig beschlossen   Ja 14   Nein 0**

## **9      Verwaltungsweg: Bauantrag Abbruch best. Kuhstall und Neubau           eines Kuhstalles Fl.Nr. 205 Gemarkung Rettenberg**

**Zur Kenntnis genommen**

## **10     Genehmigung der Haushaltssatzung 2026**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Veranschlagungen im Haushaltsplan 2026 werden beschlossen. Die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 wird als Satzung beschlossen.
2. Der Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes 2026 wird beschlossen.

**Einstimmig beschlossen   Ja 14   Nein 0**

## 11 Genehmigung des Finanzplan für die Haushaltsjahre 2027-2029

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV i.V.m. Art 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 GO gesondert als Anlage zum Haushaltsplan 2026.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## 12 Wiederinbetriebnahme Brunnen Weiher als Notwasserversorgung – Leitungsbau inkl. Anschluss Sportplatz

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** eine pragmatische Lösung für die Bewässerung des Fußballplatzes und bitte darum, diese genau zu planen und die Details bekannt zu geben.

**Der Ausbau der Notwasserversorgung wurde mehrheitlich abgelehnt.  
Ja 4 (Weißinger, Dengel, Mägdefrau, Reitemann), nein: 10**

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 10**

## 13 Verschiedenes

### **Zur Kenntnis genommen**

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nikolaus Weißinger  
Erster Bürgermeister

Birgit Lacher  
Schriftführung